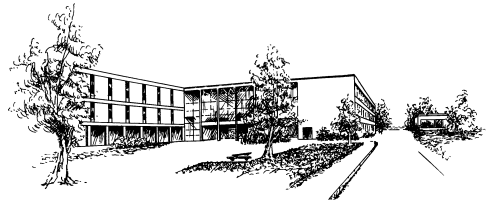




Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Allgemeines Leistungskonzept am Helmholtz-Gymnasium Bonn

Leistungsanforderungen und -bewertung

Vorwort

Einen wichtigen Baustein für Qualitätssicherung an Schulen stellt ein standardisiertes Leistungskonzept dar, das vereinheitlichte bzw. vergleichbare und transparente Bewertungsmaßstäbe garantiert, aber auch Spielräume der individuellen Förderung berücksichtigt.

In allen Fächern werden Kompetenzerwartungen und Grundsätze der Leistungsbewertung systematisch differenziert, verabredet und festgelegt.

Unser Leistungskonzept beschreibt transparente und standardisierte Erfolgskriterien. Die angestrebte Standardisierung wird naturgemäß durch folgende Aspekte eingeschränkt:

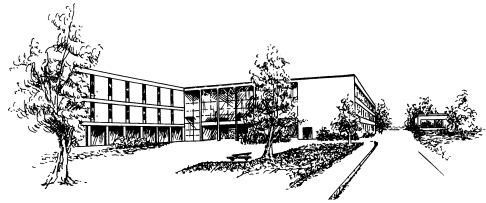
Innerhalb des breiten Fächerkanons muss bezüglich der Art und Weise der Leistungsbewertung mindestens zwischen schriftlichen und nichtschriftlichen unterschieden werden. Kreative Aufgaben müssen in allen Fächern ebenfalls mit transparenten Bewertungskriterien ausgestattet sein, die den Vorgaben der Richtlinien entsprechen. Ferner ist auf eine Balance zwischen Zentralität und Individualität zu achten, die eine gewisse Offenheit von festzulegenden Standards verlangt und auch der Heterogenität und Profilausrichtung verschiedener Lerngruppen Rechnung trägt.

Eine besondere Herausforderung stellt die Forderung einer möglichst individualisierten Aufgabenstellung und Leistungsbewertung bei gleichzeitiger Output-Orientierung und dem Wunsch nach Standardisierung dar.

Das Helmholtz-Gymnasium bemüht sich, in differenzierenden Aufgabenstellungen die individuelle Bezugsnorm zu berücksichtigen, die Schülerinnen und Schüler aber gleichzeitig auf die erforderlichen Standards hinzuweisen und schrittweise auf dem Weg ihrer Erfüllung zu begleiten.



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



1. Grundsätze der Leistungsanforderung

1.1 Rechtliche Legitimation, Schulgesetz NRW, § 16 Abs. 1:

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

1.2 Pädagogische Legitimation:

Leistungsanforderung soll der Entwicklung der Persönlichkeit und der Fähigkeiten des heranwachsenden Menschen dienen, indem sie:

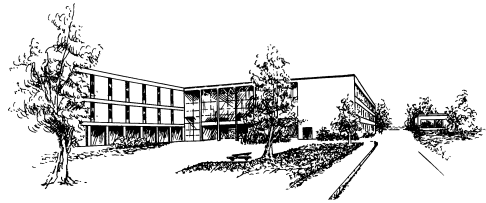
- Eigenmotivation, Selbstanstrengung und -verantwortung fördert,
- Wachstumsanreize dafür bietet,
- durch Erlebnis und Gewissheit des Könnens das Selbstwertgefühl steigert und die Identitätsfindung begünstigt.

Bei der Erziehung zur Leistungsfähigkeit müssen die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit berücksichtigt werden, um jeden Einzelnen entsprechend seiner individuellen Veranlagung voranzubringen. Häufige Überforderung und die damit verbundene Misserfolgserlebnisse beeinträchtigen sowohl das Leistungsverhalten als auch die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen nachhaltig und sind daher zu vermeiden.¹ Im Falle einer durchgängigen Überforderung muss der Wechsel des Lernortes in Betracht gezogen werden, um Schülerinnen und Schüler zu entlasten und eine erfolgreiche Laufbahn zu gewährleisten.

¹ Vgl. Bovet/Huwendiek: Leitfaden Schulpraxis. 3. Auflage, Berlin 2000, S. 232



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülern und Eltern zum Schuljahresbeginn mitgeteilt – bei Lehrerwechsel zu Halbjahresbeginn – und so transparent gemacht (Dokumentation der Information im Klassenbuch oder Kursheft). Jeder Schüler, jede Schülerin hat jederzeit ein Anrecht darauf, seinen aktuellen Leistungsstand bei der Lehrkraft zu erfragen, die ihrerseits verpflichtet ist, nicht nur die Ergebnisse schriftlicher Leistungsüberprüfungen, sondern auch der Sonstigen Mitarbeit transparent zu dokumentieren.

2.1. Rechtliche Basis durch Schulgesetz NRW, § 48

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

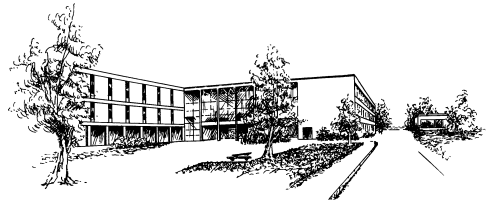
gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung. (APO-GOST §13 (6))

(5) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(6) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(7) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

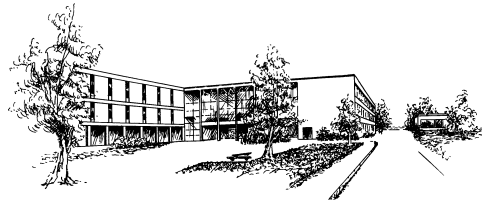
(8) Täuschen Schülerinnen oder Schüler Leistungen vor, so werden die nicht aus eigener Kraft geleisteten Ergebnisse als „ungenügend“ gewertet. Täuschungsversuche sind:

- **das Abschreiben**
- **das Verwenden von Spickzetteln**
- **das Vorsagen lassen**
- **das heimliche Nachlesen von Unterrichtsmaterialien**
- **das Benutzen nicht erlaubter Wörterbücher**
- **die fremde Unterstützung bei der Anfertigung von Referaten oder Hausarbeiten**
- **das Kopieren von Arbeiten aus dem Internet.**

Ist die die Eigenständigkeit der Leistung nicht eindeutig feststellbar, kann die Prüfung wiederholt werden. Jeder Täuschungsversuch führt zu einem Eintrag in der Disziplinarkartei.



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



2.2 Pädagogische/allgemeinpsychologische Aspekte

Die Lern- und Leistungsaktivitäten einer Schülerin, eines Schülers, die am Ende zu einer Leistungsbewertung führen, sind nicht nur abhängig von ihren/seinen eigenen Lernkompetenzen, sondern auch vom didaktischen und pädagogischem Geschick des Lehrers und von den verschiedenen Merkmalen des Lernumfeldes. Dennoch wird die Leistungsbewertung in der Regel dem Schüler als individuelle Schulleistung zugeschrieben. Das Verhalten eines einzelnen Schülers in einer Leistungssituation hängt von vielen besonderen Faktoren ab, nicht nur vom erlernten Wissen.² Zudem müssen Spezifika von Schülerpersönlichkeiten bei der Leistungsbewertung angemessen respektiert werden, um den geforderten Grundsätzen nach Individualität gerecht zu werden (z.B. schüchtern, introvertiert oder extrovertiert). Gehemmten Schülerinnen und Schüler stehen z. B. weniger öffentliche Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit zur Verfügung, die ihnen auch angeboten werden sollten.

2.3 Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

In allen Fächern werden grundsätzliche Gesichtspunkte für eine fachspezifische differenzierte Leistungsbewertung fixiert bzw. verabredet. Es wird jeweils eine Sammlung von korrigierten Tests, Klassenarbeiten und Klausuren als Muster angelegt und verwaltet, die einerseits im nötigen Maß bindend, andererseits in sinnvoller Weise für gewisse neue Varianten offen sind. In jedem Schuljahr wird in der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und in der Jahrgangsstufe 7 in der 2. Fremdsprache (Latein/Französisch) eine parallele Klassenarbeit geschrieben. Am Anfang des Schuljahres stimmen sich die entsprechenden Fachlehrkräfte diesbezüglich untereinander ab. Alternativ kann ein anderes Format gewählt werden, welches den vereinbarten oder den zu verabredenden Leistungsstand in gewisser Regelmäßigkeit überprüft. Natürlich ist bei der Überprüfung des Kompetenzstandes der verschiedenen Parallelklassen die unterschiedliche Profilausbildung und -prägung zu berücksichtigen und auf ein Ausbalancieren zwischen Uniformität und Individualität der spezifischen Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnissen und Lernmöglichkeiten zu achten.

2.4 Entschuldigte Versäumnisse

Fehlt ein Schüler im Unterricht aus vertretbaren Gründen, muss er den durch sein Fehlen versäumten Unterrichtsstoff unaufgefordert in angemessener Zeit ohne weitere Aufforderung dazu eigenständig nacharbeiten. Geschieht das nicht und können die betroffene Schülerin oder der Schüler keine Kenntnisse nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung bewertet und mit der Note *ungenügend* beurteilt.

² Vgl. Heller/Hany: Standardisierte Schulleistungsmessungen
In: Weinert (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim 2001, S. 88



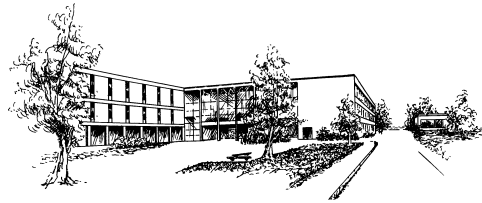
Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



3. Leistungsnachweise

3.1 Kategorien von Leistungsnachweisen in den einzelnen Fächern

		Mathematik	Deutsch	Englisch	Französisch	Latein	Spanisch	Chinesisch	Biologie	Physik	Chemie	Informatik	Geschichte	Sowi/Politik	Religion/PP	Philosophie	Kunst	Musik	Sport
1	Mündliche Mitarbeit im Unterricht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	Klassen- und Kursarbeiten	X	X	X	X	X													
3	Tests/schriftliche Überprüfungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
4	Vokabeltests			X	X	X	X	X											
5	Hausaufgaben																		
6	Heftführung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
7	Referate/Präsentationen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
8	Praktische Beiträge																X		X
9	Experimentieren								X	X	X								
10	Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11	kooperative Unterrichtsformen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
12	Klausuren	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
13	Facharbeiten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	



3.2 Regelungen und generelle Bewertungskriterien...

3.2.1 ...für die sonstige Mitarbeit im Unterricht

Kriterien für die Bewertung mündlicher Beiträge sind Quantität, Qualität und Kontinuität. Es werden nicht nur die Anzahl der Beiträge berücksichtigt, sondern vor allem deren Leistungsniveau. Zudem werden Initiative – auch für kleine Referate oder andere Beiträge – und Kommunikationsfähigkeit der Schülerin und des Schülers berücksichtigt.

Die folgende Tabelle³ führt kriteriengeleitete Beurteilungsaspekte an:

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

³ www.lehrerfreund.de



3.2.2 ...für Klassen- und Kursarbeiten

Für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sek I gilt:

Jgst.	D		E		2. FS: L/F		M	
	Anzahl	Ustdn.	Anzahl	Ustdn.	Anzahl	Ustdn.	Anzahl	Ustdn.
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	1
6	6	1	6	1	6	1	6	1
7	6	1–2	6	1	6	1	6	1
8	5	1–2	5	1–2	5	1	5	1–2
9	4–5	2–3	4–5	1–2	4–5	1–2	4–5	1–2
10	4–5	2–3	4–5	1–2	4–5	1–2	4–5	1–2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Kursarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassen- oder Kursarbeit durch eine andere schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (z. B. Lerntagebuch oder Projektarbeit). Sofern hiervon Gebrauch gemacht werden soll, wird dies zu Beginn des Schuljahres entsprechend mitgeteilt.

Alle Klassen- und Kursarbeiten werden gleichmäßig verteilt und rechtzeitig angekündigt – pro Tag nur eine, pro Woche nur zwei. Diese Regelung gilt auch für mündliche Prüfungen als Ersatz für eine Klassenarbeit sowie für schriftliche Tests.⁴ Die nötigen Absprachen erfolgen im Intranet durch Eintragen in die dafür vorgesehene Kalenderübersicht. Bei der Korrektur sind die in den jeweiligen Lernplänen ausgewiesenen einheitlichen Korrekturzeichen zu benutzen, ergänzt durch nachvollziehbar transparente Anmerkungen.

Alle Klassen- und Kursarbeiten werden innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, besprochen und zurückgegeben; vorher darf keine neue Arbeit geschrieben werden. Der Abstand zwischen der Rückgabe einer Arbeit und einer neuen Klassenarbeit muss mindestens eine Woche betragen, damit Schülerinnen und Schüler aus ihren Fehlern lernen können.

In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten auch mündliche Anteile enthalten. Zudem kann hier eine schriftliche Klassenarbeit durch eine Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden, wenn es im Laufe des Schuljahres mindestens vier rein schriftliche Klassen- bzw. Kursarbeiten gibt. Im Fach Englisch muss in der Klasse 9 eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

⁴ Vgl. Entscheidung des Schulausschusses des Landtags vom 13.5.2015



Helmholtz-Gymnasium

Schule der Stadt Bonn



3.2.3 ... für Lernstandserhebungen

Die speziellen Regelungen für das Durchführen, Korrigieren und Evaluieren von Lernstandserhebungen werden durch eigene Erlasse und Bestimmungen vorgegeben.

Ergebnisse und Erfahrungen mit den Lernstandserhebungen und Parallelarbeiten werden auf Fachkonferenzebene kritisch reflektiert und in die Planung des weiteren Unterricht einbezogen.

3.2.4 ...für Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Sie dienen dazu, das bereits Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden oder Unbekanntes vorzubereiten. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.⁵ Resultiert aus einer sorgfältig gemachten Hausaufgabe eine qualifizierte und rege Mitarbeit, so schlägt sich die Hausaufgabenleistung natürlich indirekt in der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit nieder.

In der Ganztagschule sind Hausaufgaben ins Gesamtkonzept des Ganztags integriert.⁶

3.3 Grundsätze der Bewertung im Förder- und Ergänzungsunterricht

Im Rahmen des Unterrichtsangebots zur individuellen Förderung darf Leistung im Förder- und Ergänzungsunterricht nicht in der gleichen messbaren und bewertbaren Form wie im regulären Fachunterricht gesehen und eingefordert werden.

Vielmehr sind der Lernstand und das Lerntempo jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers stärker in die Beurteilung einzubeziehen. Kompetenzraster, Portfolios, Lerntagebücher und andere Instrumente helfen den Schülerinnen und Schülern und der Lehrkraft dabei, den Lernstand festzustellen und den Lernfortschritt sinnvoll zu dokumentieren.

Statt einer Note wird auf den Zeugnissen eine entsprechende Bemerkung über die Teilnahme an einem Modul des Förder- und Ergänzungsunterrichts gemacht.⁷

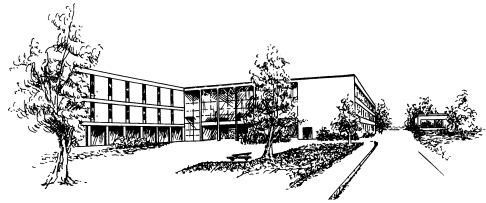
3.4 Grundsätze der Aufgabenstellung und Bewertung von Facharbeiten

Facharbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. „Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist und das die kognitiven und affektiven Verhaltensweisen umfasst, die Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sind.“ (Richtlinientext,

⁵ Vgl. BASS 12 – 31 Nr. 1.

⁶ Vgl. Hausaufgabenkonzept des HHGs

⁷ Vgl. Förderkonzept des HHG.



Kapitel 1.3.1) Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung.

3.4.1 Das Anfertigen von Facharbeiten

Bei der Anfertigung von Facharbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig insbesondere

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z. B. Zitation und Literaturangaben) beherrschen lernen.⁸

Die betreuenden und verantwortlichen Lehrkräfte sind besonders gehalten, die Aufgabenstellung themenspezifisch so zu formulieren, dass vertiefende Fachuntersuchungen stattfinden können und nicht allgemeine Themen zur Übernahme von Untersuchungsergebnissen verleiten.

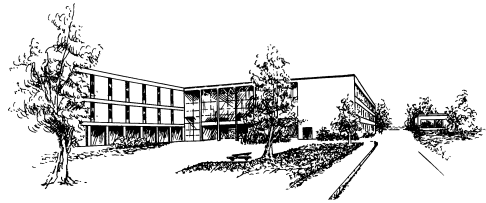
Über die Beratungstermine sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils Protokoll führen und diese Protokolle gemeinsam mit der Facharbeit einreichen.

3.4.2 Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler müssen die erforderlichen Fähigkeiten zur Bewältigung der genannten Aufgaben im Unterricht erwerben können. Die Erarbeitung von überzeugenden Ergebnissen muss ihnen auf dem Hintergrund des bisherigen Unterrichts möglich sein. Dafür sind nicht nur die sprachlichen Voraussetzungen und die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten von Bedeutung, sondern auch die Kenntnis der für die Facharbeit spezifischen Bedingungen, wie z. B.

- spezifische Anforderungen und Lernmöglichkeiten Themenfindung und Strukturierung des Themenfeldes,

⁸ www.learn-line.nrw.de/angebote/gymoberst/medio/doku/facharbeit



- Zeitplanung,
- Planung des Arbeitsprozesses,
- Arbeitsmethoden,
- Möglichkeiten der Informationsbeschaffung,
- Verfahren der Materialverarbeitung,
- inhaltliche, sprachliche und formale Beurteilungskriterien,
- Nutzung des Rechners als Arbeitsmittel.

3.4.3 Die Anforderungen bei der Bearbeitung

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Thema selbstständig und fassen die Arbeit selbstständig ab. Alle Quellen und benutzten Hilfsmittel sind anzugeben. Die Arbeit an der Facharbeit gliedert sich für die Schülerinnen und Schüler in mehrere Phasen, die sich z. T. überschneiden:

- Themensuche und Themenreflexion,
- Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung,
- Materialsuche und Materialsammlung,
- Ordnen und Durcharbeiten des Materials (Begriffsklärung, Bestimmung von Feldern und Bereichen; Methoden),
- Entwurf von Gliederungen (umfassende, später eingegrenzte; Grob- und Feingliederungen), ggf. praktische, empirische oder experimentelle Arbeiten,
- Textentwurf,
- Überarbeitungen,
- Reinschrift,
- Korrektur
- Abgabe der Endfassung,
- Nachbetrachtung und Erfahrungssicherung auf der Basis der Bewertung.

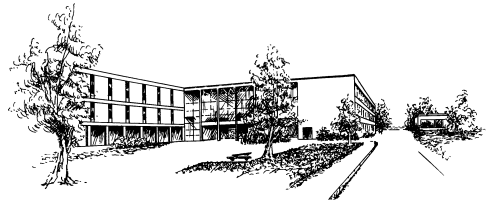
Jeder Schritt impliziert spezifische Anforderungen und Leistungen. Phasen der Krise sind meist unvermeidlich und es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler hierfür Bewältigungsstrategien haben. Die – auch nachträgliche – Reflexion des Arbeitsprozesses ist ein wichtiger Bestandteil des Lernens bei Facharbeiten. Den Schülerinnen und Schülern soll deshalb empfohlen werden, ihr Vorgehen in einem Arbeitstagebuch o. Ä. zu dokumentieren. Es kann insbesondere für Gruppenarbeiten wichtig werden und zum abschließenden Bewertungsgespräch herangezogen werden.

3.4.4 Umfang und Form

Die Facharbeit soll im Textteil einen Umfang von 8 bis 12 Seiten auf DIN A4, maschinenschriftlich 1,5-zeilig, mit normalem Seitenspiegel und im Schriftgrad 12 Punkt



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



geschrieben, nicht unterschreiten und möglichst auch nicht übersteigen. Die Arbeit besteht aus:

- Deckblatt mit Thema, Name, Schul-, Kurs- und Schuljahresangabe
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil mit – Einleitung als Entwicklung der Fragestellung – Hauptteil mit untergliedernden Zwischenüberschriften – Schlussteil als Zusammenfassung der Ergebnisse
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen, angefertigten Gegenständen, Objekten auf Datenträgern, Ton- und Videoaufnahmen, Materialien, Tabellen, Graphiken, Karten etc.
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit bzw. des Teils der Gruppenarbeit.

Eine Dokumentation des Arbeitsprozesses (z. B. Themenentwürfe, Gliederungsentwürfe), die auch Probleme, Schwierigkeiten und Umwege aufführt, kann der Arbeit mitgegeben werden.

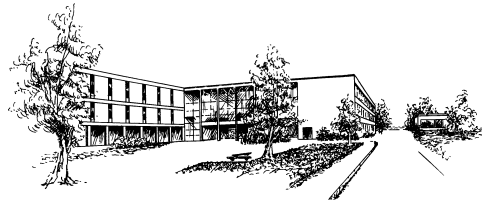
3.4.5 Beurteilung und Bewertung

Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in der Jahrgangsstufe Q1, 2. Hj. Dies kennzeichnet ihren Stellenwert und den Leistungsanspruch, der mit ihr verbunden ist. Allerdings muss den Schülerinnen und Schülern klar sein, dass der dafür erforderliche Zeitaufwand in der Regel nicht mit dem für die Vorbereitung einer Klausur verglichen werden kann. Bei der Bewertung sind u. a. die folgenden allgemeinen Kriterien einzubeziehen:

- inhaltliche Aspekte
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Beherrschung fachspezifischer Methoden
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen unter sprachlichem Aspekt
- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- grammatische Korrektheit
- Rechtschreibung und Zeichensetzung unter formalem Aspekt



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



- Vollständigkeit der Arbeit
- Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeit
- Zitiertechnik
- korrektes Literaturverzeichnis (siehe hierzu unseren Bewertungsbogen Facharbeit / Homepage).

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche:

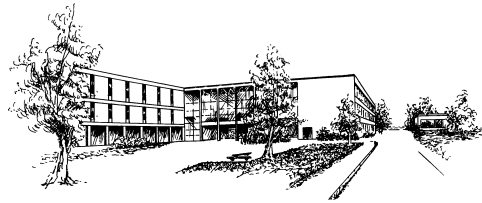
- I Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion)
- II Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation)
- III Problemlösen und Werten, wie sie fachlich in den jeweiligen Lehrplänen ausgelegt sind.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch bei den Aufgabenstellungen im Abitur der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II liegen soll. Viele Facharbeiten bestehen darin, Texte zu lesen und zu verarbeiten und aus den verarbeiteten einen neuen Text zu verfertigen. Bei entsprechender Aufgabenstellung ist dies gleichwohl eine anspruchsvolle Arbeit, die selbstständige Leistungen auf hohem Niveau erfordert. Andererseits ist die Gewinnung neuer Informationen (z. B. durch eine Befragung) nicht bereits in sich selbst schon eine besondere Leistung.

Bei der Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zur Absenkung bis zu einer Notenstufe (vgl. APO-GOST § 13 (6)). In Facharbeiten ist die Fähigkeit zur abschließenden Korrektur eigener Texte ein wesentlicher Teil der geforderten Leistung, die zudem bei Nutzung von Textverarbeitung durch entsprechende Korrekturhilfen unterstützt wird. Die Korrektur steht zudem nicht unter vergleichbarem Zeitdruck wie in Klausuren. Deshalb ist hier in allen Fächern ein strengerer Maßstab als in Klausuren anzulegen. Andererseits sind Treffsicherheit, Verständlichkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks als positive Leistungen in allen Fächern zu würdigen und nicht bloße Selbstverständlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gestaltungsmöglichkeiten von Textverarbeitungs- und Graphikprogrammen mithilfe des Rechners kennen lernen und nutzen. Allerdings ist eine formal korrekte und im Layout aufwendig gestaltete, aber inhaltlich mangelhafte Arbeit nicht bereits als ausreichend anzusehen. Zu weiteren Bemerkungen und zum Bewertungsbogen gelangt man über die Homepage.



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



4. Rechtliche Basis in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I:
siehe § 6 APO-S I

5. Rechtliche Basis durch die Kernlehrpläne NRW

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen. In diesem Zusammenhang sind Lehrkräfte verpflichtet, Leistungsüberprüfungen zeitnah zurückzugeben, damit – auch mit Hilfe von Förderempfehlungen – noch nicht beherrschter Stoff nachgearbeitet werden kann.

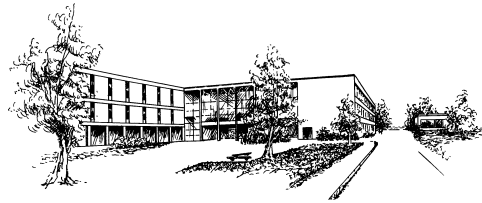
Die Lernerfolgsüberprüfung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen heraus-zustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer in Kapitel 3 des jeweiligen Lehrplans ausgewiesenen Bereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Ergänzend müssen eine Reihe von Erlassen beachtet werden, wie der LRS-Erlass, Hausaufgaben-Erlass oder Erlasse zu zentralen Erhebungen und Prüfungen.



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



6. Korrektur von Klausuren

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass

- sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und
- die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Sofern gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht bereits bei den Bewertungskriterien der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden, führen sie gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.

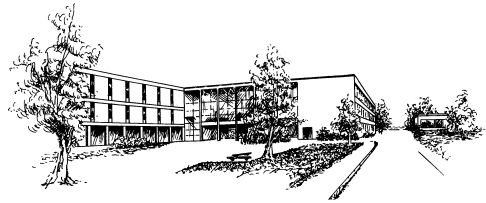
Randbemerkungen und Zeichen für die Korrektur und Bewertung in Klausuren

Neben der bereits beschriebenen Funktion der Kommentierung sollen Randbemerkungen für die Schülerinnen und Schüler wie auch für fachkundige Leser (z. B. Zweitkorrektoren) Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so individuelle Stärken gezielt hervorzuheben. Daneben sind Fehler und Mängel durch die im Folgenden aufgeführten Korrekturzeichen genau zu lokalisieren und präzise zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und/oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten (nicht in Prüfungsarbeiten). Insgesamt sind einschlägige Stärken und Schwächen im Gutachten zu würdigen und bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (–), ganzen (|) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Ein Fehlerquotient wird nicht errechnet.



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Allgemeine Korrekturzeichen für die inhaltliche Korrektur

Korrekturzeichen:	Beschreibung:
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar
Schlingellinie	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)

Allgemeine Korrekturzeichen für die sprachliche Korrektur

Korrekturzeichen:	Beschreibung:
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G	Grammatik, wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax

Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

W	Wortschatz
---	------------

Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



7. Besonderheiten für das Fach Chemie in Sekundarstufe I

7.1 Leistungserwartung

Die Orientierung des Chemieunterrichts an den im Kernlehrplan G8 ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzen zur Erkenntnisgewinnung, zur Kommunikation und zur Bewertung chemischer Erkenntnisgewinnungsprozesse gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Lernstand von Schülerinnen und Schülern diesbezüglich zu überprüfen und zu fördern. Als nichtschriftliches Fach der Fachgruppe II sollte sich die Leistungsbewertung hauptsächlich an folgenden Kriterien orientieren, deren prozentuale Gewichtung individuell gestaltet und nicht vereinheitlichend beschlossen werden soll.

- mündliche Beiträge (freiwillig und angefordert!) wie Bildung von Hypothesen, Erstellen von Lösungsvorschlägen, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form und der chemischen Formelsprache
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten (schriftliche Versuchsprotokolle)
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle
- Erstellung und Präsentation von Referaten (Merkblatt zum Vorbereiten eines Vortrags)
- Führung eines Heftes oder Lerntagebuchs (Bewertungsbogen)
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit (Kooperationsfähigkeit)
- (kurze) schriftliche Übungen (Test und Testkorrekturen)

Der Lehrplan bietet hinreichend viele Möglichkeiten, diese Palette an Bewertungswerkzeugen zu nutzen. Darüber hinaus sollte vor allem gegen Ende der Klasse 9 auch die Fähigkeit, komplexere Zusammenhänge (im Sinne einer Kontextbildung) erfassen und darstellen zu können, in eine Gesamtbewertung mit einfließen. Vorträge von Schülerinnen und Schülern, deren Themen auf ein Vernetzen verschiedener Aspekte eines Themenkomplexes abzielen, sind dafür eine gute Möglichkeit.

Bei der Bewertung des Lernfortschritts ist darauf zu achten, dass der Erwerb von Kompetenzen meist ein kumulativer Prozess ist und der Bewertungsmaßstab dem Alter und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden muss. Leistungsbewertungen sollten stets so angelegt werden, dass sie Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern einen Einblick in die individuelle Lernentwicklung ermöglichen, also auch diagnostisch wirksam sind.

Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn eines Schuljahres von ihrem Fachlehrer und ihrer Fachlehrerin über alle Aspekte der Leistungsbewertung informiert werden, wobei die oben aufgeführten Vereinbarungen besonders erklärt werden sollten.



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Schriftliche kurze Überprüfungen (Tests, Hausaufgabenüberprüfungen etc.) unterstützen die Notengebung bei stilleren Schülern. Die Note „Ausreichend“ sollte genutzt werden, wenn annähernd 45 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden, dabei werden die oberen und unteren Notenbereiche jeweils gleichmäßig aufgeteilt.

7.2 Lernerfolgskontrolle und Leistungsbewertung im Distanzlernen

7.2.1 Allgemeine Vorgaben

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§ 70 SchulG⁹) notwendig. Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis ist es ebenso notwendig, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu

⁹ bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p70



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



informieren. Es empfiehlt sich, die Schulkonferenz und die Schulpflegschaft ebenfalls zu informieren.

7.2.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Ebenso wie bei der Gestaltung des Unterrichts Anpassungen notwendig werden, muss auch der Bereich der Leistungsüberprüfung im Hinblick auf die Passung für den Distanzunterricht überprüft werden. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

7.2.3 Schriftliche Leistungen im Unterricht

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen (vgl. Kapitel 2).

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO- SI¹⁰). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an. In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine

¹⁰ bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p6



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses (§ 14 Abs. 3 APO-GOST¹¹). In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr

liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. (§ 14 Abs. 5 APO-GOST¹²). Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich z. B. Videokonferenzen an.

7.2.4 Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

7.2.5 Rückmeldung

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht¹³ von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern selbst den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 SchulG¹⁴).

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

¹¹ bass.schul-welt.de/9607.htm#13-32nr3.1p14

¹² bass.schul-welt.de/9607.htm#13-32nr3.1p14

¹³ Distanzunterricht ist Unterricht mit räumlicher Distanz, der in engem und planvollem Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden stattfindet.

¹⁴ bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p44



	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen ▪ über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen ▪ über Audiofiles/Podcasts ▪ Erklärvideos ▪ über Videosequenzen ▪ im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung ▪ im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	▪ Projektarbeiten ▪ Lerntagebücher ▪ Portfolios ▪ Bilder ▪ Plakate ▪ Arbeitsblätter und Hefte	▪ Projektarbeiten ▪ Lerntagebücher ▪ Portfolios ▪ kollaborative Schreibaufträge ▪ Erstellen von digitalen Schaubildern ▪ Blogbeiträge ▪ Bilder ▪ (multimediale) E-Books

8. Besonderheiten für das Fach Chemie in Sekundarstufe II

8.1 Leistungserwartung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans (KLP GOST) Chemie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn eines Schuljahres von ihrem Fachlehrer und ihrer Fachlehrerin über alle Aspekte der Leistungsbewertung informiert werden, wobei der Zusammenhang zu den Anforderungen der Oberstufe, des Zentralabiturs und den Vorgaben des Kernlehrplans deutlich werden sollte.

8.2 Überprüfungsformen

In Kapitel 3 des KLP GOST Chemie werden Überprüfungsformen in einer nicht abschließenden Liste vorgeschlagen. Diese Überprüfungsformen zeigen Möglichkeiten auf, wie Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler nach den oben genannten Anforderungsbereichen sowohl im Bereich der „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ als auch im Bereich



„Schriftliche Leistungen/Klausuren“ überprüft werden können. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Überprüfungsform	Beschreibung
Experimentelle und fachpraktische Aufgaben	Aufgabenstellungen, die sich auf Experimente beziehen, werden in besonderem Maße den Zielsetzungen des wissenschafts-propädeutischen Chemieunterrichts gerecht. Diese können auch Bestandteil von fachpraktischen Aufgaben sein. Neben Formulierung einer Fragestellung, der hypothesengeleiteten Planung, Durchführung und Auswertung liegt in diesem Zusammenhang ein weiteres Augenmerk auf der Dokumentation. Experimentelles Arbeiten umfasst die qualitative und/oder quantitative Untersuchung von Zusammenhängen, aber auch den Umgang mit umfangreichen Daten aus Messreihen sowie die Arbeit mit bzw. an Modellen. Erkenntnisse, die aus experimentellen Arbeiten gewonnen werden, können die Grundlage bilden für die nachfolgenden Überprüfungsformen.
Präsentationsaufgaben	Präsentationsaufgaben lassen sich in vielfältigen Formen einsetzen und reichen von einfachen Vorträgen bzw. Referaten bis hin zur Erstellung und Darbietung von Medienbeiträgen oder der Durchführung von Diskussionen. Im Rahmen von Präsentationen spielen auch immer Recherche- und Darstellungsaspekte eine bedeutende Rolle.
Darstellungsaufgaben	Mittels Darstellungsaufgaben erfolgt ein strukturiertes Beschreiben, Darstellen und/oder Erklären eines chemischen Phänomens, Konzepts oder Sachverhalts, wobei auch Modelle zum Einsatz kommen können. Darstellungsaufgaben beziehen sich auf die Beschreibung und Erläuterung von Tabellen, Grafiken und Diagrammen. Werden komplexe Zusammenhänge und Sachverhalte durch geeignete graphische Darstellungsformen zusammengefasst oder Informationen aus einer Darstellungsform in eine andere überführt, kommt der Charakter von Darstellungsaufgaben ebenfalls zum Tragen. Das Verfassen fachlicher Texte erfolgt adressaten- und anlassbezogen.
Bewertungs-/ Beurteilungsaufgaben	Das Fach Chemie trägt zur Entwicklung von Wertvorstellungen, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bei. Dabei ist in auftretenden Problemsituationen die Unterscheidung von Werten, Normen und Fakten wichtig. Die Benennung von Handlungsoptionen erfolgt aus der Beachtung verschiedener Perspektiven. Umstrittene Sachverhalte oder Medienbeiträge werden unter fachlichen Gesichtspunkten überprüft.



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



8.3 Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben chemischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit chemischen Grundwissens
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der chemischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmaterialien
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen, Kleingruppenarbeiten und Diskussionen
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn eines Schuljahres von ihrem Fachlehrer und ihrer Fachlehrerin über alle Aspekte der Leistungsbewertung informiert werden, wobei die oben aufgeführten Vereinbarungen besonders erklärt und der Zusammenhang zu den Anforderungen der Oberstufe, des Zentralabiturs und den Vorgaben des Kernlehrplans deutlich werden sollten.



8.4 Leistungsbewertung im Distanzlernen in der Sek II

Die Leistungsbewertung im Distanzlernen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ nach Kapitel 7 gilt für die Sekundarstufe II entsprechend.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (*Beispiele*) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen ▪ über Telefonate o. in Form BBB	Präsentation von Arbeitsergebnissen ▪ über Audiofiles/Podcasts ▪ Erklärvideos ▪ über Videosequenzen ▪ im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung ▪ im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	▪ Projektarbeiten ▪ Lerntagebücher ▪ Portfolios ▪ Bilder ▪ Plakate ▪ Arbeitsblätter und Hefte ▪ Facharbeiten	▪ Projektarbeiten ▪ Lerntagebücher ▪ Portfolios ▪ kollaborative Schreibaufträge ▪ Erstellen von digitalen Schaubildern ▪ Blogbeiträge ▪ Bilder ▪ (multimediale) E-Books

8.5 Beurteilungsbereich: Klausuren

Verbindliche Absprache: Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Kursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt. Für Aufgabenstellungen mit experimentellem Anteil gelten die Regelungen, die in Kapitel 3 des KLP GOST formuliert sind.

Einführungsphase:

- 1 Klausur im 1. Halbjahr
- 2 Klausuren im 2. Halbjahr (90 Minuten)

Qualifikationsphase 1.1:

- 2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und 150 Minuten im LK)

Qualifikationsphase 1.2:

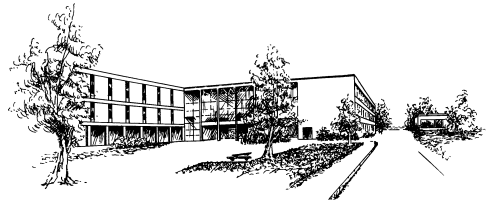
- 2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und 180 Minuten im LK), wobei in einem Fach die letzte Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

Qualifikationsphase 2.1:

- 2 Klausuren (die 1. Klausur 155 Minuten und die 2. Klausur 180 Minuten im GK und je 225 Minuten im LK)



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 45 % der Hilfspunkte erteilt werden. Von dem Zuordnungsschema kann abgewichen werden, wenn sich z. B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizonts abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint.

8.6 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.